

Änderungsantrag zu Vorlage-Nr.: BV/0370/2016
Betreff: Haushaltssatzung 2017/2018
Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Energiewirtschaft	15.11.2016	1. Lesung
Hauptausschuss	17.11.2016	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	29.11.2016	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	01.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	07.12.2016	2. Lesung
Hauptausschuss	08.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Energiewirtschaft	13.12.2016	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

5.1. Budgetregeln: 11. erhält folgende Neufassung:

11. Minderaufwendungen /Minderauszahlungen sollen nur innerhalb der im Budget zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel zu 50 %, maximal zu 100% ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (Ermächtigungsübertragung). Die Entscheidung trifft der/die Kämmerer/in unter Beachtung des Grundsatzes der Gesamtdeckung. *Beträge unter 500,00 € werden nicht übertragen.*

5.3. Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes: 4. erhält folgende Neufassung

4. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Haushaltsmittel wird pro Budget entsprechend der Budgetregeln, Ziff 11 mit bis zu 100 % eingeräumt. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragung ins nächste Haushaltsjahr erfolgt nur bei entsprechend vorhandenen Deckungsmitteln. Die Entscheidung trifft der/die Kämmerer/in. *Der Ursprung der zu übertragenden Mittel und die Notwendigkeit (Zielstellung) der Übertragung sind hinreichend zu erläutern.*

Sachverhaltsbegründung:

Eine strengere Auslegung des Haushaltsrechts ist nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf dringend geboten. Nach dem Haushaltsentwurf liegen bereits jetzt ca. 10.000.000,00 € an genehmigten Ermächtigungsübertragungen aus 2015 vor (siehe Seite I-39 des Haushaltsplanes). Die bisher gelebte Praxis erschwert zunehmend eine solide Haushaltsplanung und eine klare Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberswalde ist nicht gegeben.

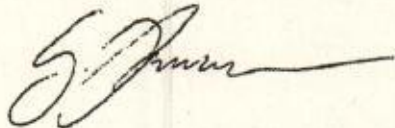
Fraktionsanschrift:
Bürgerfraktion Eberswalde
Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde

info@buenger-fuer-eberswalde.de
info@buengerfraktion-bamim.de
Fraktionsvorsitzender: Götz Hermann
stellv. Fraktionsvorsitzender: Frank Banaskiewicz

Die Änderung der Budgetregel 11 verfolgt die Absicht, den Verwaltungsaufwand in ein vernünftiges Verhältnis zum Nutzen zu setzen.

Die geänderte Richtlinie 4 soll zum einen eine Umkehr der Beweislast auf das betreffende Fachamt bewirken und zum anderen die künftige Mittelverwendung auch gegenüber der StVV transparenter machen. Das genauere und projektbezogene Planen künftiger Haushaltsansätze wäre dann ein Synergieeffekt.

Nicht betroffen von diesen Regelungen sind die Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen, da diese einen gesetzlichen Übertragungsanspruch gemäß § 24(2) KomHKV haben.



Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender